

Satzung des Flecken Harpstedt über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen beim Ausbau der Straße „Im Bookhopsfeld“

Aufgrund von § 10 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 14.10.1987, veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser- Ems (Nr. 50 vom 11.12.1987), hat der Rat des Flecken Harpstedt in seiner Sitzung am 28.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

§1

Abweichend von § 10 Abs. 1 – 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen werden die Bestandteile und Merkmale der Straße „Im Bookhopsfeld“ in Harpstedt für die endgültige Herstellung wie folgt festgelegt:

1. Verkehrsfläche als Mischfläche zur gleichzeitigen Aufnahme des Fahrzeug-, Rad- und Fußgängerverkehrs mit einem Unterbau in Pflasterfläche,
2. Parkflächen mit Unterbau und grauer Pflasterung zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs,
3. Entwässerungseinrichtung mit Anschluss an die Regenwasserkanalisation,
4. Einengungen mit gärtnerisch gestalteten Pflanzbeeten,
5. Betriebsfertige Beleuchtungseinrichtung.

Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen unberührt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg in Kraft.

Harpstedt, den 20.09.2013

(Richter)
Bürgermeister

(Fichter)
Gemeindedirektor